



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-076/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Blaschkowski		10.04.2024
Einreicher	Fraktion BfZ		

Betreff:

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
N	18.04.2024	Hauptausschuss	Beratung
Ö	21.05.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

In der Vergangenheit gab es immer wieder Beschwerden von Einwohnern, dass ihre Anfragen aus der Einwohnerfragestunde nicht beantwortet wurden. Deshalb schlagen wir vor, hier eine Frist wie bei den Anfragen der Gemeindevertreter einzuführen, um solche Pannen zu vermeiden. Außerdem ist eine Abstimmung über die Anhörung von Sachverständigen, wie es auch bisher immer gehandhabt wurde, öffentlich durchzuführen. Deshalb sollte auch § 5 (3) entsprechend geändert werden.

Beschluss:

Bei einer späteren Anpassung der Geschäftsordnung im Jahr 2024 wird die Verwaltung die beschlossene Änderung mit in den Beschlussvorschlag aufnehmen.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:
§ 5

Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen (§ 13 BbgKVerf)

(1) Am Anfang des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung nach den Informationen der Gemeindeverwaltung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Dies gilt nicht für Sitzungen, in denen nur nichtöffentlich zu behandelnde Gegenstände vorgesehen sind.

(2) Können Anfragen der Einwohner nicht in der Sitzung beantwortet werden, so ist darauf spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich Bescheid zu erteilen und die Gemeindevertreter sind über die Antwort zu informieren.

(3) Beschließt die Gemeindevertretung, zu einzelnen Tagesordnungspunkten zum Gegenstand der Beratung Betroffene oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

(4) Über den Antrag ist öffentlich-zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n